



Stadtrat am 08.05.2018			öffentlich
			Vorlagen-Nr.: D II/093/2018
Nr. 6.2 der TO			
Dez. II	D II		Datum: 08.05.2018
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Nutzung des Werkraumes der Ostwallgrundschule

Den WN vom 04.05.2018 war zu entnehmen, dass der ehemalige Werkraum der Ostwallschule aus Brandschutzgründen seit Anfang 2014 nicht mehr genutzt werden könne.

Im Januar 2014 wurde im Zuge der wiederkehrenden Prüfung des Brandschutzes durch den Kreis Coesfeld festgestellt, dass die Nutzung des bisher zu schulischen Zwecken verwendeten Raumes im Kellergeschoss des Verwaltungsgebäudes nicht genehmigt und daher umgehend einzustellen sei. Der Kellerraum war bisher als Werkraum genutzt worden.

Ein möglicher Bauantrag wäre aufgrund der vorhandenen örtlichen Situation (kritischer Ausstieg per fest montierter Leiter, nicht ausreichende lichte Breite und lichte Höhe des Kellerfensters/ mindestens 0,90 m breiten x 1,20 m hohen Fenster sind vorgeschrieben) wäre nicht genehmigungsfähig gewesen. Im Ergebnis war die Nutzung aufzugeben, da der zweite bauliche Rettungsweg nicht gegeben war.

Zudem ist zu beachten, dass die vorhandenen Fenster aktuell nicht genügend Tageslicht bieten würden. Es sind mindestens 1/8 der Grundfläche (64 qm) als Fensterfläche (8 qm) vorzusehen. Die aktuell vorhandenen Fensterflächen (2,36 m x 0,97 m x 3 Fenster =6,867 qm) genügen dieser Anforderung nicht.

Zwischenzeitlich hat sich die Schulkonferenz der Ostwallschule an die Stadt Lüdinghausen gewandt, ob der Raum zukünftig als Werkraum ertüchtigt werden könne. Die Verwaltung wies in ihrer Antwort auf die bestehenden Brandschutzbestimmungen hin. Nun wurde von Seiten des Schulpflegschaftsvorsitzenden der Vorschlag unterbreitet, das entsprechende Fenster auf das erforderliche Maß von 1,20 m Höhe zu vergrößern.

Momentan findet der Werkunterricht in den Klassenräumen statt. Für die Schulleitung wäre eine Ertüchtigung des Kellerraumes wünschenswert, weil sich dadurch der organisatorische Ablauf des Unterrichts verbessern könne.

Die Verwaltung hat zugesagt, die Angelegenheit noch einmal zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf die statischen Gesichtspunkte und den baulichen Aufwand (Einschneiden, Anpassen, Abdichtung, etc.), der mit einer Vergrößerung der Fenster verbunden ist. Das Ergebnis dieser Prüfung wird der Schulleitung und der Schulkonferenz zeitnah mitgeteilt werden.